

Katholische Moralthologie heute

Von Ivo Zeiger S. J.

Die Frage nach dem Ort der katholischen Moralthologie im geistigen Raum von heute wird immer öfter und dringlicher gestellt. Es geht dabei nicht so sehr um ihren Lehrgehalt, ob er wohl noch ein zeitgemäßes Menschenbild zu prägen vermöge; denn die Bedenken, die in jüngster Zeit dagegen erhoben wurden, verdanken ihr Dasein nicht fachlichen Einsichten, sondern dem Gezänke eines kurzlebigen Augenblickschrifttums, und können daher ohne Schaden übersehen werden. Es sind vielmehr zwei andere Gesichtspunkte, die in das Feld der Auseinandersetzung gerückt wurden: Die Methode der Moralthologie, die aus den Fesseln einer ungesunden Kasuistik¹, juristischen Veräußerlichung und scholastischen Begriffsklitterung gelöst und der echt theologischen, alle Weiten der Offenbarungswelt umspannenden Schau zugeführt werden soll; dann ihr Theologiecharakter, dem die katholische Sittenlehre es schulde, mehr und mehr von einer bloß natürlichen Pflichtenlehre des Aufklärungszeitalters abzurücken und im Anschluß an neueste dogmatisch-liturgische Bewegungen alle katholische Sittlichkeit kraftvoll auszurichten nach dem Evangelium der Übernatur, nach dem Christusbild der Liturgie und dem Christenbild gnadenvoller Gotteskindschaft.

Damit ist die heutige Bewegtheit der moralthologischen Wissenschaft als eine Wende bezeichnet; und wie jedes Heute nur der fließende Übergang vom Gestern zum Morgen ist, so wird man auch diese Bewegung nur dann begreifen, wenn man prüft, aus welcher Vergangenheit die katholische Moralthologie kommt (ihr geschichtliches Woher), und in welche Zukunft sie weist (ihr geistiges Wohin).

I.

Die Moralthologie als Wissenschaft – und um sie geht es zunächst – ist verhältnismäßig jung. Als sie um die Wende zum 16. Jahrhundert in den Reigen ihrer älteren Schwestern trat, der dogmatischen und kanonistischen Fächer, sah sie deren Lebensfrühling und ersten Sommer bereits verblüht. Aber sie machte auch noch eine andere, wenig angenehme Entdeckung, daß nämlich das Familiengut schon unter die älteren Geschwister verteilt war. Dogmatik und Kirchenrecht hatten längst jene Stoffgebiete für sich beschlagnahmt, die der Moralthologie zustanden. Wenn diese nicht gleich in den ersten Tagen ihres jungen Lebens verkümmern wollte, mußte sie sich einen Lebens- und Arbeitsraum ertrotzen. Sie tat es, nicht ohne Klugheit – es scheint, daß diese Tugend ihr

¹ Vgl. diese Zeitschrift 133 (1938) 205–216.

schon als Morgengabe in die Wiege gelegt worden war -, indem sie sich an der Grenzmark zwischen Dogmatik und Kanonistik festsetzte, von hier aus vorgehend bald von der einen, bald von der anderen einen Gau sich angliederte, bis sie schließlich zwischen beiden ihr neues Reich gebaut hatte. So wurde sie im echten Sinn des Wortes ein Reich der Mitte, eine Wissenschaft, in der sich Dogmatik und Kirchenrecht, Alzese und Pastoral, Offenbarung und Gesetz, Lehre und Leben trafen. Das bedeutet gewiß einen einzigartigen Reichtum von Forschungsgegenständen, aber auch eine übergroße Fülle innerer Gegensätze und Spannungen.

Wollte sie dogmatische Wissenschaft sein, so mußte sie vor allem auf der Offenbarung aufbauen, die ganze Weite und edle Höhe christlicher Sittenlehre darstellen, so wie sie ohne Abstriche und Vorbehalte von Christus verkündet ward. Auch scheinbar fernliegende Wahrheiten des Offenbarungsgutes mußten durchforcht und herangezogen werden, weil ja alle Gotteswahrheit in etwa auch ein Lebensgesetz ausspricht. Wenn sie dagegen sich mehr der kirchenrechtlichen Arbeitsweise zuwandte, so traten notwendig juristische Unterscheidungen, nüchterne Nütlichkeitserwägungen, Grundsätze einer natürlichen Pflichtenlehre und der verschiedenen weltlichen Rechtsordnungen in den Vordergrund. Wollte sie Wissenschaft sein, so bedurfte sie des Rüstzeuges wissenschaftlicher Forschung und Darstellung: Klare, trockene Begriffe, metaphysische Begründung, abstrakte Grundregeln, einheitlichen Aufbau. Dann konnte, ja mußte es in etwa dienlich sein, die bewegte Fülle des christlichen Sittenlebens in ein System von Pflichten und diese wieder in das strenggeordnete Gebäude von Tugenden einzufangen; dann war es wichtig, mit letzter Klarheit die objektive Welt der metaphysischen Seinsordnung herauszustellen, selbst wenn dabei die Dynamik der sittlichen Wertordnung an Eindruckskraft verlor. Man hat aber von der Moralthologie immer wieder auch verlangt, daß sie der Verkündigung der christlichen Sittenlehre diene, daß sie »Verkündigungstheologie« sei². Als solche muß sie Christi Gesetz lebenswahr vor die Augen der Menschen stellen, muß ein packendes, Herz und Gemüt ansprechendes Hochbild edlen Christentums zeichnen; das wird sie jedoch nur in dem Maße leisten können, in dem sie die abstrakte Begriffswelt eines Tugendgerüstes verläßt und die christlichen Sittengesetze wieder in die lebensvolle und lebenswarme Einheit der Person Christi heimholt. Wenn man endlich von der Moralthologie die fachgemäße Ausbildung der Beichtväter erwartete - und dies galt allezeit als ihre vordringlichste Aufgabe -, so mußte sich ihre Arbeitsweise nun erst recht grundlegend verschieben. Zweckmäßigkeitserwägungen legten es dann nahe, anstatt des aristotelischen Tugendschemas den Gebotedealog zu Grunde zu legen; Gegenstand des Bußgerichtes ist nicht die Tugend, sondern die Sünde; sie festzustellen, nach allen Seiten hin abzugrenzen und in kluger Kasuistik nach den unabdingbaren Forderungen des Evangeliums wie nach den gängigen

² Zu diesem Begriff vgl. Zeitschrift für kath. Theologie 62 (1938) 1-36.

Rechtsregeln staatlicher Gesetze zu beurteilen, dazu muß der spätere Beichtvater gebildet werden.

All diese Richtungen ergänzen sich nicht, sondern streben gar leicht auseinander; sie in eine geordnete Einheit zu zwingen, ist die geschichtliche Aufgabe der moraltheologischen Wissenschaft geworden; freilich, gelungen ist sie nur zum Teil. Die Erfordernisse der Seelsorgsarbeit haben alle anderweitigen, lehrhaften Erwägungen zurückgedrängt und jene Form der katholischen Morallehrbücher erzeugt, die heute dem Klerus ebenso unentbehrlich sind, wie sie von Theoretikern bemängelt werden. Es wird nicht ohne Nutzen sein, den geschichtlichen Werdegang etwas näher zu betrachten.

Die alte Kirche, die ihre wissenschaftlichen Kräfte durch den Kampf um die Dogmen der Dreifaltigkeit und Menschwerdung gebunden sah, mußte den Ausbau der christlichen Sittenlehre fast ausschließlich der »Verkündigungstheologie«, d. i. der Katechese und Predigt überlassen. Hier flossen freilich, z. B. bei Johannes Chrysostomus, Augustin, Gregor d. Gr., die Quellen in so reicher und köstlicher Fülle, daß die Folgezeit bis auf unsere Tage daraus schöpfen konnte. In ihren Schriften steht noch alles ungeschieden, in lebendiger Einheit verbunden: natürliche Ethik und Christi Bergpredigt, Sündenmoral und die zu höchsten Zielen aufrufende Ätzele. Daß es daneben Handbücher kasuistischen Inhaltes für die Verwaltung des Bußgerichtes gegeben habe, ist nicht zu erweisen. Sie traten unseres Wissens zum ersten Mal im Frühmittelalter auf in der Form der irisch-schottischen Bußbücher. Hier waren für den Gebrauch der Beichtpriester eingehende Verzeichnisse von Sünden mit der jeweils genau abgestuften Bußauflage zusammengestellt. Durch die keltische Mission des frühen Mittelalters und infolge der seelsorglichen Brauchbarkeit fanden die libri poenitentiales bald in alle abendländischen Kirchen Zugang und wurden schließlich in die meisten Kirchenrechtsammlungen übernommen. Damit gerieten sie aber nun in die Zuständigkeit der Kanonisten. Die ersten Morallehrbücher – wenn man sie so nennen will – waren also zur weiteren Pflege dem Kirchenrecht übergeben. Daß dies nicht ohne Bedeutung bleiben konnte, sollte sich bald offenbaren. So kannten z. B. die Bußbücher keine lehrhafte Darstellung über die Natur und die Voraussetzungen der Sünde, über sittliche Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit; aber tatsächlich hatten sie ihren Entscheidungen doch eine ganz bestimmte Auffassung zu Grunde gelegt, die sogenannte Erfolgshaftung, die stillschweigend und unbefehlen aus der keltisch-germanischen Rechtsüberlieferung übernommen war. Sie mit der christlichen Willenshaftung in Einklang gesetzt zu haben, gehört zu den schwierigsten und wertvollsten Leistungen der Frühkanonistik³. Wiederum aber war das bedeutsame Ergebnis dies, daß die Ausbildung gerade des grundlegenden Abschnittes der Moral durch das Kirchenrecht, folglich mit seinen Mitteln und aus seiner Vorstellungswelt geschah.

³ Vgl. dazu das wertvolle Werk von St. Kuttner, Kanonistische Schuldlehre. Città del Vaticano 1935.

Als im 13. Jahrhundert die Bettelmönche, voran die Franziskaner und Dominikaner, ihre ausgedehnte und neuartige Seelsorgsarbeit begannen, stellte sich für sie sofort das Bedürfnis ein nach zeitgemäßen Moralbüchern; praktische Brauchbarkeit im Beichtstuhl war dabei erstes Erfordernis; daraus erklärt es sich, daß die nun entstehenden Summae confessoriorum im Grunde wieder nur Sünden- und Bußkataloge waren, die von Kanonisten auf den augenblicklichen Stand der Gesetzgebung gebracht wurden. Aber schon hatte sich eine tiefgehende Neubelebung wissenschaftlicher Moral vom Dogma her angebahnt. Die Hochscholastik des 13. und 14. Jahrhunderts behandelte in ihren Summen aus überlegener Geistesschau die ganze Fülle christlicher Wahrheit und Sitte. Dabei hatte sie sich gerade für den gedanklichen Aufbau der Pflichtenlehre von der wiederentdeckten Ethik der Griechen, besonders vom aristotelischen System der sittlichen Tugenden anregen lassen. Das Ergebnis war für die spekulative Moralthologie deshalb so bedeutend, weil die vorwiegend juristische Betrachtungsweise nun durch eine philosophisch-theologische ergänzt und die verwirrende Vielfalt sittlicher Sollvorschriften in den Gesamtaufbau der Offenbarung eingeordnet wurde: Dogma und Moral erwiesen sich als zusammenklingende Einheit.

An dieser Stelle der geschichtlichen Entwicklung machte sich die Moralthologie als Wissenschaft selbständig. Während nämlich im 15. Jahrhundert die Dogmatik zu großer Kraftentfaltung weder von außen gezwungen noch von innen gedrängt wurde, sah sich die Moralthologie vor eine Reihe brennender Fragen gestellt. Der Humanismus machte die Gebildeten mit den Schriften, Sittlichkeitsanschauungen und mit der Sittenverderbnis der antiken Welt wieder bekannt und kündete ein neues Menschenbild. Die mittelalterlich-christliche Wertung des Natürlichen, der Sinnenfreude und des Geschlechtslebens wurde ebenso erschüttert wie die germanisch-ritterlichen Begriffe von Treue, Ehre und Aufrichtigkeit; die überlieferte Lehre des 6. und 8. Gebotes verlangte also nach einer Neubegründung. Noch mehr galt dies für den Fragekreis des 7. Gebotes, das die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen regelt. Es war ja seit den Kreuzzügen, zunächst in Italien und Frankreich, dann auf der Pyrenäenhalbinsel und in Deutschland, neben die einfache mittelalterliche Bauernkultur mit ihrem Naturalientauschverkehr und der bloßen Bedarfswirtschaft ein stetig wachsender Großhandel und das städtische Großgewerbe getreten. Sie wiederum hatten die wenig geschmeidigen Rechtsformen germanischen Ursprungs verdrängt und auf das klare, einer Handelskultur entstammende römische Obligationenrecht zurückgegriffen. Dieser Neuordnung der Dinge mußte der Seelsorger Rechnung tragen, sofern er die Gewissen seiner Zeit noch beraten und leiten wollte; mit anderen Worten: der zeitaufgeschlossene Moralthologe mußte bürgerliches Verkehrs- und Vertragsrecht lernen. Man wundert sich heute manchmal, daß in unseren Morallehrbüchern über diese Dinge so breit, mit so eingehender Kasuistik gehandelt wird, und man will es gar nicht mehr verstehen, daß im 15. und 16. Jahrhundert selbst die großen Theologen es als eine

stolze Leistung betrachteten, nun ausgerechnet einen möglichst dickleibigen Traktat »De lure et iustitia« verfaßt zu haben. Aber das war damals tatsächlich die vordringliche Aufgabe des Tages, und wenn sie auch nicht ganz gelungen ist, so bleibt das Verdienst bestehen, daß die Seelforge vor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung des Jahrhunderts sich nicht feige in ein weltfernes Wolkenkuckucksheim zurückzog, um dort schöngestigen, religiösen Gefühlen zu leben, sondern mutig den Versuch unternahm, dieses ganze Gebiet, diese »Welt« im eigentlichen Sinn des Wortes nach christlicher Sittenlehre auszurichten. Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß die Beschäftigung mit dem bürgerlichen Recht der »Verrechtlichung« der Moral neuen Vorschub leistete.

Zu allem Unglück – so darf man wohl sagen – fand die juristische Betrachtungsweise der Sittenlehre eine weitere, ungewollte Steigerung in dem Kampf, der im 17. und 18. Jahrhundert um die sogenannten probabilistischen Moralsysteme entbrannte. Wenn es auch das bleibende Verdienst der Gegner rigoröser Auffassungen sein wird, die wahre Freiheit des Christenmenschen gegen jansenistische Überstrenge und einen verstiegenen, sich allzu eng an das Alte Testament anlehrenden Gesetzesbegriff erfolgreich verteidigt zu haben, so hat doch dieser zweihundertjährige Bruderkampf wie ein Wetterschlag die Blüte moraltheologischer Wissenschaft getroffen, ihren schöpferischen Aufbauwillen gebrochen und in beschämendem Kleinkrieg zermürbt. Heute sieht man klarer als früher, daß schon die Grundfrage schief gestellt war, – auch darin eine traurige Auswirkung der einseitigen Abwehrhaltung, in die damals das kirchliche Denken von der Abfallbewegung gedrängt wurde; bedeutungsvoller jedoch mußte es sein, daß eben dadurch die ganze Auseinandersetzung fast ausschließlich mit den Hilfsmitteln und der Arbeitsweise des Juristen geführt werden konnte. So verstärkte sich der Eindruck, daß es in der moraltheologischen Wissenschaft eben doch so etwas wie eine »Verrechtlichung« gibt.

Nun darf man freilich nicht ungerecht sein, wenn man von einer »Verrechtlichung der Moral« spricht. Ein genaueres Prüfen offenbart die ganze Fragwürdigkeit dieses Schlagwortes. Eine wirkliche Verrechtlichung, d. h. eine Überfremdung und Überwucherung der katholischen Sittenlehre durch juristische Gedankengänge gibt es nicht, so sehr auch kleine Lehrkompendien und Beichtstuhlhilfen, vor allem seit dem Erscheinen des neuen kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) mit kirchenrechtlichem Stoff erfüllt sein mögen. In solchen Lehrbüchern, die ausschließlich der Seelforgspraxis dienen, müssen nun einmal Moral und Kirchenrecht vereint sich einfinden. Man mag dann den Vorwurf erheben, daß oft beide Wissenschaften nicht sauber genug nach Sachgruppen und Arbeitsmethoden auseinandergehalten würden; aber wir können ja heutzutage bereitwilliger derartige Grenzverwischungen verzeihen, seitdem wir die Überwindung einer übertriebenen Wissenschaftszergliederung erlebt und mehr Verständnis gewonnen haben für die untrennbare, innere Verschlungenheit aller lebendigen Geistesgebilde. In diesem Sinne bedeutet die »Verrecht-

lichung der Moral« keine Fehlentwicklung, sondern mußte kommen und wird in gefunden Grenzen stets unentbehrlich bleiben.

II.

So steht am Ende des geschichtlichen Weges, den wir durchmessen haben, die heutige Gestalt der wissenschaftlichen Moralthologie. Was sie aus ihrer Vergangenheit mitbringt, ist wertvoller Besitz, der ihr ungeschmälert erhalten bleiben soll: praktische Brauchbarkeit für die Ausbildung der Beichtväter, einheitlich gegliederter Aufbau aller Teile, klare Grundsätze und laubere Begriffe, ernste Ausgeglichenheit zwischen Überstrenge und Lässigkeit, weitgehender Einbau auch der natürlichen Pflichtenlehre und des weltlichen Rechts, vor allem jedoch der entschlossene Mut zur Gegenwartsnähe, mit dem jede neu auftauchende, sittlich erhebliche Tatfache beurteilt und berichtigt wird. Hier gerade hat auch die neueste Moral ihre alte Kraft erwiesen. Moderne Wirtschaftsweise und Gesellschaftsordnung, Börsenwesen und ständische Gliederung, eheliches Geschlechtsleben, Erbpflege und mundärztliche Eingriffe verschiedener Art sind eingehend auf ihre sittliche Erlaubtheit geprüft worden. Wenn man deswegen den Vorwurf erhob, die katholische Moralthologie habe ihr theologisches Feld verlassen und sich zu weit, ja stellenweise würdelos in die Randgebiete des religiös-sittlichen Lebens vorgewagt, so muß dagegen betont werden, daß gerade in dieser Zeitaufgeschlossenheit ein gut Stück ihrer Kraft liegt, um die sie von Nichtkatholiken beneidet wird, und daß sie nur so ihrem Auftrag treu bleibt, Gottes Herrschaftswillen je und je in Raum und Zeit zu künden.

So ist die Richtung, in der sich seit Jahrhunderten die katholische Sittenlehre fortentwickelte, eindeutig: Aufnahme und Einarbeitung der Stoffkreise von Ethik und Recht, kasuistische Durchformung und Prägung der einzelnen Lehrsätze, endlich die konkrete Anwendung christlich-kirchlichen Denkens auf die jeweils in Zeit und Raum auftauchenden Lebensfragen, im ganzen also die kraftvolle Ausrichtung auf Leben und Seelforge. Soll es in dieser Richtung weitergehen? Man wird sich doch kaum des Eindrucks erwehren können, daß unsere Moral hier bereits eine Grenze erreicht hat, die sie nicht ohne Gefährdung ihres theologischen Wesens überschreiten darf. Ja man kann sich fragen, ob es nicht gerade in Stunden entscheidender Geisteskämpfe angezeigt wäre, die in das weite Vorgelände verstreuten Kräfte wieder heimzuholen, sich der verborgenen und allzu vergessenen Werte des Kernlandes wieder zu erinnern, um dann mit geballter Machtfülle an bedrohter Stelle vorzugehen. Tatsächlich weist das neuere moralthologische Schrifttum wertvolle Ansätze nach dieser Richtung auf. Was seit langem zu erwarten war, ist eingetreten: der Rückzug in das »Rein-Religiöse«, auf die innere Linie. Es wird dabei, vielleicht nur unbewußt, ein Stück Enttäuschung auch im Spiele sein, die immer steigende Erkenntnis, daß dem kirchlichen Wort die breite Einwirkung auf die Umwelt verfast wird. Aber der wahre Grund liegt tiefer: das wachsende Gewicht des Juristischen rief nach einem höheren Gegengewicht des Theologischen, die »Beichtstuhl-

moral« erheischte die notwendige Ergänzung durch eine »Verkündigungs-moral«. Wenn einige glaubten, dies nur aussprechen zu können unter schroffer Ablehnung des Alten, so ist ihnen offenbar der wahre Sinn ihrer eigenen Bewegung noch nicht bewußt geworden; es geht ja gar nicht um eine Bekämpfung der bisherigen Moralthologie, sondern um ihre Ergänzung, Weiterführung und Neubegründung von innen her. Sie soll enger an die Grundlagen herangeführt werden, damit ihr übernatürlicher Charakter sich schärfer abhebe, ihr »Ganz anders sein«, ihr »Hinausgehen« über alle bloß menschliche Vornehmheit, kurz sie soll wieder »verchristlicht« werden, wie man – wenn auch etwas kühn – gesagt hat.

Wer diese neuen Bewegungen und ihr »Wohin« innerlich begreifen will, muß in das Wesen und die Aufbaugesetze der katholischen Moralthologie einzudringen suchen. Christi Sittenlehre, deren Einzelsätze in den Evangelien, Apostelbriefen und der gesicherten kirchlichen Überlieferung verstreut vorliegen, scheint auf den ersten Blick unübersichtlich und buntfarbig; und doch will sie ein einheitliches, klar geprägtes und neues Menschenbild zeichnen, das der Jünger Jesu verwirklichen soll. Dieses Menschenbild ist einheitlich, aber seine Normen lagern sich in zwei Schichten: die einen verpflichten alle, die andern wenden sich an den freien Schwung großmütigen Strebens, Gebot und Rat. Dementsprechend entstand innerhalb der Gläubigen eine Schichtung der Lebensstände, die sogenannten Laien und jene, die berufsmäßig nach Vollkommenheit streben. Das Sittlichkeitsideal der Kirche verteilte sich auf Moral und Askese, und die wissenschaftliche Bearbeitung drängte später geradezu auf eine rücksichtslose Scheidung beider Gebiete. Das hohe Bild christlicher Vollaussprägung trat damit, weil nur wenigen vorbehalten, in der allgemeinen Lehrverkündigung in den Hintergrund. Der Moral, als der für alle gültigen und verpflichtenden Sittenlehre, wurde die zweifache Aufgabe zugewiesen: die Darstellung der allgemeinen Tugendlehre und der Beichtstuhl. Um des letzteren willen wurde sie »Sünden-moral«; die wissenschaftliche Tugendlehre jedoch geriet durch die Hochscholastik in den Bannkreis des aristotelischen Finis- und Tugendgedankens, d. h. von Gedankengängen, die wohl die metaphysischen Zusammenhänge bis in ihre letzten Tiefen für alle Zeit gültig aufwiesen, die aber doch nur ein reichlich abstraktes Moralsystem zu erzeugen vermochten. Es fehlte das Anschauungsbild, das voll Einfachheit und packender Vornehmheit auch den schlichten Gläubigen hätte begeistern können; es fehlte nicht zuletzt die Krönung des Ganzen, da ja die Askese abgespalten war. Und doch sagt uns die Erfahrung, daß ein sittliches Ideal, das nur auf abstrakten Überlegungen beruht, bleich und lebensschwach bleibt. Ignatius von Loyola hatte einst aus dieser Erkenntnis in seinen Exerzitien dem metaphysischen »Fundament« drei volle Wochen Christusbetrachtungen folgen lassen, damit die lebendige Persönlichkeit des Herrn als Edelgestalt christlichen Wesens vor die Seele trete. Sollte etwas ähnliches nicht auch für die Gesamtdarstellung unserer Moral möglich sein? Ja sollte es nicht gerade notwendig werden in einer Zeit, die mehr als früher den Adel einer neuen

Gebot
u.
Rat.

Menschheit in lebendigen Führergestalten erwartet? Wieviele unserer Gläubigen wissen denn von katholischer Sittenlehre mehr als eine bunte, mehr oder minder unübersichtliche Reihe von Einzelvorschriften? Wo ist das große Bild des gelebten Gesetzes, des ganzen Gesetzes der Liebe, voll christlicher Größe und kraftvoller Hoheit, zu dem sie wie zu einem strahlenden Hochgebirge leuchtenden Auges empor schauen könnten?

Hier setzt F. Tillmann⁴ ein. Sein großes Anliegen ist, die katholische Sittenlehre anschaulich und ungeteilt darzustellen. Anschaulich wird sie ihm in der lebendigen Gestalt des geschichtlichen Christus, darum faßt er alles zusammen unter der Idee der Nachfolge Christi; ungeteilt ersteht sie ihm wieder, indem sie aufhört eine Reihe von genau bemessenen Rechtspflichten und juristisch umgrenzten Mindestvorschriften zu sein – im Gegenteil, die ganze Lehre Christi muß es sein, die ganze Bergpredigt ohne Abstriche, ohne Vorbehalt, auch in ihren höchsten Forderungen; die Scheidewand zwischen Moral und Askese ist grundsätzlich wieder gefallen, wenigstens für die Zwecke der Moralverkündigung. Hier ist von kundiger Hand der Goldschatz der Evangelien neu gehoben, die ewig alte und ewig neue Schönheit christlicher Sitte begeistert gezeichnet, hier wird dem Gläubigen der innere Sinn aller Einzelvorschriften aus großen Zusammenhängen eröffnet, und sein mutiger Einsatz zu reiflicher Nachfolge Christi aufgerufen. Die Sehnsucht des Menschen von heute nach einer sittlichen Führergestalt, nach geformtem Leben, nach einer Vertiefung des uralten Gefolgschaftsideals sieht sich erfüllt. Dabei bleiben die wesentlichen Grundlagen unserer katholischen Moral ungeschmälert bestehen: daß alles sittliche Streben persönliche Leistung sein muß und durch kein Aufgehen in irgend einer Gemeinschaft ersetzt werden kann, und daß es eine Leistung, eine Tat des kämpferischen Willens kostet. Daraus ersieht man schon, daß Tillmanns Werk nicht eigentlich den Inhalt oder die Grundrichtung der überlieferten Moral berührt; ihm geht es vor allem um eine geschlossene, lebendig gewordene und Leben weckende Darlegung, er will die überlieferte Schulmoral umleiten in die gefunden Bahnen einer verkündbaren Moral. Der erste Schritt zu einer neuen Verkündigungsmoral ist getan.

Andere Bewegungen gehen weiter; sie begnügen sich nicht mit einer neuen Darlegungs- oder Kündigungsform der Moral, sondern suchen darüber hinaus deren Inhalt und Grundhaltung neu zu bestimmen. Die Überlegung, von der man dabei ausgeht, knüpft in etwa an die neuere Existentialphilosophie und Gnadentheologie an. Die gesamte Seinsordnung ist von dem Grundgesetz durchwaltet, daß für alles Tun ein bestimmtes Sein die Voraussetzung bildet (*agere sequitur esse*), daß also die Wirkgesetze aus dem Seinsgefüge sich herleiten; es ist wohl psychologisch und ethisch möglich, durch wiederholte Handlungen eine Haltung zu erzeugen und aus solch neugeschaffener Seinsbasis das weitere Tun

⁴ F. Tillmann, Handbuch der kath. Sittenlehre. Bd. III: Die Idee der Nachfolge Christi (Düsseldorf 1934); Bd. IV, 1 u. 2: Die Verwirklichung der Nachfolge Christi (ebd. 1935 f.); – Der Meister ruft – Eine Laienmoral für gläubige Christen (Düsseldorf 1937).

zu bestimmen. Aber das leitende Grundgesetz für alles sittliche Tun ist nur dann richtig gegeben, wenn es mit zwingender Folgerichtigkeit den Seinsgrundlagen entspricht; Morallehre muß daher vor allem Seinslehre vom Menschen sein⁵; christliche Morallehre aber setzt das Seinsbild des christlichen Menschen voraus. Es wäre daher verfehlt, mit dem Begriff Sittenlehre die Vorstellung von einer mehr oder minder umfangreichen Reihe von Gesetzen und Vorschriften zu verbinden über das, was man tun soll oder nicht tun darf. Bevor man darüber nachdenken will, was man tun soll, müsse man doch zuvor viel eindringlicher sich klar geworden sein, was man ist oder doch wenigstens nach Gottes Absicht sein sollte: das christliche Sollen beruht auf dem rechten Verstehen des christlichen Seins.

Christsein bedeutet aber nicht nur eine irgendwie religiös verbrämte Naturhaftigkeit; die schon der bloßen Naturordnung zugehörnde Wahrheit, daß der Mensch von Gott und für Gott geschaffen ist, um die feinsinnige Gottebenbildlichkeit auch sittlich zu verwirklichen, vermag letzten Endes nichts als eine natürliche Pflichtenlehre zu erzeugen, die auch ohne Erlösung und ohne Christi Gnadenordnung denkbar wäre. Christsein bedeutet wesentlich das »ganz andere«, das neue Geschöpf, neue Leben in Christus, Über-Natur, gnadenhafte Gotteskindschaft durch den einwohnenden dreifaltigen Gott. Das ist die wahre Wirklichkeit des Christen und daher auch das einzig wahre Richtbild seines sittlichen Tuns. Man wird einwenden, daß die bisherige Moral doch auch mit der gleichen Tatfache rechnete, und man antwortet darauf, daß sie es eben nicht mit letzter Folgerichtigkeit tat. Nach welchen Richtungen verschiebt sich denn eine klar durchformte Christ-Moral gegenüber der überlieferten? Einmal in der Bewertung der sittlichen Eigentätigkeit und dann im Wertaufbau der Tugenden.

Wir waren, so sagt man, bisher geneigt, den Wert der sittlichen Betätigung zu überschätzen. Die Irrlehren des 16. Jahrhunderts über ewige Vorherbestimmung und Werkverdienstlichkeit haben auf allzu lange Zeit den katholischen Blick einseitig auf die Gnade des Beistandes (*gratia actualis*) abgedrängt, die nur in Verbindung mit menschlichem Tun denkbar ist. So wurde das geschöpfliche Tun ungebührlich in den Vordergrund gehoben gegenüber dem übernatürlichen Sein der Gotteskindschaft. Die Moral empfing eine aktivistische und im Tiefsten doch nur natürliche Prägung, von der es endlich abzurücken gelte. Nicht wer immer nur nach Gebot und Gesetz fragt, in steter Selbstprüfung sich quält und um die eigene Leistung bangt, nicht wer durch ein erklügeltes Verfahren zu Tugend und Heiligkeit sich emporarbeiten will, lebt echtes Christentum. Katholische Sittlichkeit heißt zuvörderst empfangsbereit sein für den übernatürlichen Lebenskeim, aufnahmebereiter Ackerboden Gottes werden, das Gnadenkorn Christi in sich tragen und hegen und zur Frucht reifen

⁵ Man hat deswegen von einer ontischen Frömmigkeits- und Moralrichtung gesprochen. Da ihre Wurzeln sich über fast alle Gebiete des religiösen Lebens erstrecken (Dogma, Afsele, Liturgie u. a.), ist es weder angebracht noch möglich, einzelne Namen oder Werke zu nennen.

lassen. Gewiß soll die sittliche Tat und notwendige Eigenleistung des Menschen nicht unterbewertet werden, aber sie muß wieder an die richtige Stelle zurücktreten, dem übernatürlichen Sein sich nachordnen.

Dem entspricht eine neue Rangordnung der Tugenden. Die bisherigen Moralsätze sind, bewußt oder unbewußt, vorwiegend abgestellt auf Wahrung und Pflege von Geseßestreue, Gehorsam, nüchtern berechnende Gerechtigkeit, äußere Werkleistung selbst bei heiligsten Dingen, Klugheit und ausgeglichene Mäßigung; gewiß ist dadurch unsere Sittenlehre weltzugewandt geworden, aber auch weltförmig. Die Tatsache der Gotteskindschaft, der »Erwählung aus diesem verderbten Geschlecht« fordert eine andere Rangordnung: Innerlichkeit und Gottinnigkeit, Großmut und Hingabebereitschaft, Glaubensstolz und Entschlossenheit, adelige Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit des Gotteskindes, und vor allem die große verklärende Liebe.

Daß sich einer derartigen Moralauffassung auch ungebetene und gefährliche Gäste an die Fersen hängen können, muß nicht eigens gesagt werden. Das Stückchen Feigheit und echte Trägheit, das uns allen angeboren ist, entwickelt sich recht gern, auch ohne schiefen theologischen Nachhilfeunterricht, zu einer strahlenden Flucht vor der handfesten Tat und den Härten dieser Welt. In keinem Jahrhundert blieb die Kirche verschont von den Gefahren eines ungesunden Passivismus oder Supranaturalismus. Denn je mehr eine harte Umwelt dem katholischen Menschen die Durchsetzung seines sittlichen Ideals erschwert, um so lieber möchte er sich in ein stilles, sturmgeschütztes Heiligtum der Überwelt flüchten. Doch genügt es, diese Gefahren angedeutet zu haben; die Angst vor ihrer Möglichkeit darf die gefunden Keime und Fruchtanlässe nicht ersticken, die in der neuen Gnadenmoral uns zu sprießen beginnen.

Noch einer letzten Bewegung muß gedacht werden, die kühner als die vorigen in moraltheologisches Neuland dringt und vielleicht weiter greifen wird, als ihre Urheber es ahnen. Es ist der Versuch einer Gemeinschaftsmoral, beruhend auf der dogmatischen Wahrheit vom geheimnisvollen Leib Christi⁶. Nach katholischer Lehre steht der begnadete Christ nicht nur in heiliger Einsamkeit vor Gott, sondern ist gerade durch die Gnade in eine Gemeinschaft eingebaut, Glied am geheimnisvollen Herrenleib. Es würde daher auch gegen diese Grundtatsache verstoßen, wenn unsere Moralordnung nur individual ausgerichtet wäre. Denn auch das sittliche Tun des Einzelchristen ist in eine Vielheit hineingebunden, als Glied unter Vielen und auf Viele hin, als Werkzeug des gemeinschaftsbildenden Christus. Selbstloses Sicheinordnen, werkzeugliche Unterordnung, Gehorsam und Gemeinschafts liebe, vor allem ein feines, vornehmes Empfinden für die Lebensnotwendigkeiten der Kirche sind Tugenden dieser neuen Haltung. Auch wenn man jeden Versuch einer verstiegenen Kollektivismoral von

⁶ Vgl. E. Merich, S. J., *Morale et Corps mystique* (Paris 1937). – Im übrigen unterrichtet am besten das grundlegende Werk von F. Jürgensmeier, *Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Asketik. Aufbau des relig. Lebens u. Strebens aus dem Corpus Christi mysticum*. 5. Aufl. (Paderborn 1935).

vorherherein unterdrückt, wird diese neue Sittlichkeitsauffassung die Lehre und Kasuistik der überlieferten Moral nicht unberührt lassen können. Es ist wohl richtig, daß die alte Moraltheologie durchaus nicht so individualistisch war, wie man behauptete. So hat z. B. der Begriff der Gemeinwohlgerechtigkeit, den Pius XI. durch »Quadragesimo anno« einföhrte, keine eigentliche Ummwälzung im Lehrabschnitt des siebten Gebotes gebracht, weil die alten Theologen immer schon den römischen, individualistisch gefärbten Gerechtigkeitsbegriff durch Billigkeit und Nächstenliebe zu mildern trachteten. Aber ganz spurlos geht die *iustitia socialis* an den Lehrläßen über Eigentums- und Vertragsrecht nicht vorüber, und wenn erst einmal auch mit ihren letzten Folgerungen in den Lehrbüchern Ernst gemacht ist – die Arbeit muß geleistet werden, ebenso wie sie unter ähnlichen Bedingungen im 15./16. Jahrhundert geschafft wurde –, dann wird sich das Antlitz des bisherigen Traktates *De iustitia et iure* gewandelt haben. Ähnliches, ja noch weit mehr müßte von der Gesamtmoral gelten, sofern der religiös-soziale Grundgedanke wie ein neuer Lebensstrom durch das Geäste und Gezweige der einzelnen Lehrabschnitte geleitet würde. Der Anfang ist gemacht, das Werk ist erst noch zu leisten.

So weist der Auftrag, den die katholische Moraltheologie heute empfängt, nach drei Richtungen: Verkündigungs-, Gnaden-, Gemeinschaftsmoral. Es sind zugleich die Ziele, denen alles neuere Geistesleben zustrebt: Ganzheit aus lebendig gestalteter Persönlichkeit, Ehrfurcht vor aller Wirklichkeit, Ausgleich von Individuum und Gemeinschaft. Der Gewinn an theologischer Vertiefung ist heute schon unverkennbar. Ob freilich die neuen Auffassungen schon sehr bald in die wissenschaftliche Moraldarstellung eindringen werden, ist nicht vorauszu sehen; denn schließlich nimmt die Moral als kirchliche Wissenschaft doch auch teil an dem gemessenen Ewigkeits-Zeitmaß der Kirche, nicht zu ihrem Schaden. Auftrag des Heute ist es ja auch nur, lebendiger Weg ins Morgen zu sein.

Charles Péguy

Ein Wiederentdecker der Christenheit

Von Franz Hillig S.J.

Die Schulmeister konnten nicht ahnen, welche Welt sie dem Volksschüler aus Bauerngeschlecht auf taten, als sie ihn *rosa, rosae* lehrten, und die andern Worte der lateinischen Sprache und deren Abwandlung. Sie wußten selber nicht, zu welchen Blumengärten sie die Schlüssel bewahrten. Aber Charles Péguy trat nun ein in die Welt des antiken und humanistischen Geistes und des Geistes schlechthin. In vollen Zügen trank der Bauernjunge das Neue in sich hinein und kam nach Paris und an die Hochschule und kam sich vor wie ein Mensch, dem es zu Hause eng geworden ist, und dem das Heimatgestade in dem Grade versinkt, als er zur hohen See hinausfährt.